

Mitgliederversammlung GegenLärm e.V.

am 15.10.2018 um 19:30 Uhr im Volkshaus Wildau, Karl-Marx-Str. 36 in 15745 Wildau
Eingeladen sind alle Vereinsmitglieder.

Tagesordnung

Top 1 **Eröffnung und Begrüßung**

Top 2 **Konstituierung**

- a) Wahl der Versammlungsleitung und Protokollführung
- b) Beschlussfassung über Tagesordnung und Wahl- und Geschäftsordnung
- c) Bestätigung der Antragsberatungskommission

Top 3 **Bericht der Mandatsprüfungskommission**

- a) Beschlussfassung über die gültigen Mandate

Top 4 **Berichte des Vorstandes**

- a) Jahresbericht des Vorstandes
- b) Kassenbericht des Vorstandes
- c) Auflistung von offenen und kommenden Forderungen
- d) Bericht der Revisionskommission
- e) Art und Weise der Auflösung und Liquidation des Vereins
- f) Aussprache zu den Berichten

Top 5 **Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes**

Top 6 **Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen
Der Verein löst sich zum 31.12.2018 auf.

Top 7 **Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung von Liquidatoren und deren Aufgabenkreis**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

- a) Zu Liquidatoren zur Abwicklung der Auflösung des Vereins werden bestellt:
Herr Kai Krüger, geb. am 26.10.1974, Uhlandstraße 28, 15745 Wildau
und
Herr Frank Buchholz, geb. am 14.02.1962, Wiesenring 14, 15745 Wildau
Beide Liquidatoren sind alleine vertretungsberechtigt.
- b) Aufgabe der Liquidatoren sind (§ 49 II BGB): die laufenden Geschäfte zu beenden, die Forderungen einzuziehen, das übrige Vermögen in Geld umzusetzen, die Gläubiger zu befriedigen und den Überschuss den Anfallberechtigten auszuantworten. Zur Beendigung schwebender Geschäfte können die Liquidatoren auch neue Geschäfte eingehen. Die Einziehung der Forderungen sowie die Umsetzung des übrigen Vermögens in Geld darf unterbleiben, soweit diese Maßregeln nicht zur Befriedigung der Gläubiger oder zur Verteilung des Überschusses unter die Anfallberechtigten erforderlich sind.

Top 8 **Schlusswort**



Benennung der Mitglieder der Kommissionen

Antragsberatungskommission:

Herr Behnke
Herr Krüger
Herr Buchholz

Mandatsprüfungskommission (Einlasskontrolle):

Frau Körnicke
Frau Buchholz

Revisionskommission (Kassenprüfung):

Frau Sperling
Frau Schulz

Anträge

Gemäß Satzung § 6 Abs. 2 können alle Mitglieder Anträge zur Tagesordnung einbringen. Im Sinne der Transparenz bitten wir darum dies so schnell wie möglich zu tun, da alle Mitglieder die Möglichkeit erhalten sollen, darüber informiert zu werden. Andernfalls kann lediglich beraten, aber nicht über die Anträge abgestimmt werden.

Vollmacht

Falls Sie verhindert sein sollten, besteht die Möglichkeit der Vertretung gemäß § 6 Abs. 6: *(6) Jedes Mitglied kann seine Stimme durch schriftliche Vollmacht auf ein anderes Mitglied übertragen. Pro Mitglied dürfen zwei weitere durch Bevollmächtigung vertreten werden. Juristische Personen können durch ihre gesetzlichen Vertreter bzw. deren Bevollmächtigte vertreten werden.*

Das Formular für die Vollmacht ist als Anhang enthalten. Die unterschriebene Vollmacht muss bei Versammlungsbeginn schriftlich vorliegen.

Einlass

Bitte berücksichtigen Sie, dass bei der Wahlversammlung die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder erfasst werden muss. Um dies sicher zu stellen und eventuelle Vollmachten zu kontrollieren, kann es zu Verzögerungen kommen. Bitte kommen Sie rechtzeitig.

Mit freundlichen Grüßen
Kai Krüger
Vorsitzender



Geschäftsordnung zur Mitgliederversammlung

In der Mitgliederversammlung sind alle ordentlichen Mitglieder stimmberechtigt.

Beschlüsse werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gefasst.

Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

In der Satzung heißt es in §10 zur Auflösung des Vereins:

- (1) Über die Änderung der Satzung sowie die Auflösung des Vereins beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmen.
- (2) Kommt wegen ungenügender Beteiligung ein Beschluss nicht zustande, so ist die nächste ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung berechtigt, den Verein mit einfacher Stimmenmehrheit aufzuheben. Auf diese Folge ist in der Einladung hinzuweisen.

Wünscht ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder geheime Abstimmung, dann ist dem zu entsprechen.

Rederecht haben in der Mitgliederversammlung alle ordentlichen und die rechnungspflichtigen Mitglieder. Gästen kann das Wort erteilt werden. Die Redezeit beträgt in der Diskussion fünf Minuten, in der Antrags- und Personaldebatte drei Minuten.

Initiativanträge sind schriftlich bei der Antragskommission einzureichen. Die Abgabefrist hierfür wird von der Versammlungsleitung bekanntgegeben. Initiativanträge müssen von mindestens sieben Mitgliedern unterschrieben sein.

Bei Anträgen zur Geschäftsordnung kann ein Mitglied für den Antrag und ein Mitglied dagegen sprechen; dann kommt der Geschäftsordnungsantrag sofort zur Abstimmung. Die Redezeit beträgt drei Minuten.

Antragsteller und Redner, die zur Sache gesprochen haben, dürfen keinen Antrag auf Schluss der Debatte stellen. Spricht ein Redner nicht zur Sache, so hat ihn die Leitung zur Ordnung zu rufen. Nach zweimaliger vergeblicher Mahnung der Leitung ist dem Redner das Wort zu entziehen.

Die Versammlungsleitung führt die Rednerliste und erteilt das Wort zur Diskussion.

Versammlungsleitung und Berichterstatter/innen haben das Recht, außerhalb der Redeliste Erklärungen abzugeben

Berichterstatter/innen steht ein Schlusswort zu.

